

## Merkblatt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb

Einer der Faktoren, einen Betrieb erfolgreich zu gestalten, ist die Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten, sowie die Erhaltung der Gesundheit der Arbeitnehmenden. Jeder schwere Unfall, jede arbeitsbedingte Krankheit ist für die Betroffenen und den Chef eine menschliche Belastung. Gleichzeitig kostet jeder Abwesenheitstag das Unternehmen 600 bis 1000 Franken.

Im Rahmen der allgemeinen Pflichten (Art. 3–10 VUV und Art. 3–9 ArGV 3) müssen **alle Arbeitgeber** die in ihren Betrieben auftretenden **Gefährdungen** für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden **ermitteln** und die erforderlichen **Schutzmassnahmen** und Anordnungen nach anerkannten Regeln der Technik **treffen**.

Die ASA-Richtlinie ([EKAS Nr. 6508](#)) konkretisiert die Pflicht der Arbeitgeber zum Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit (Art. 11a Abs. 1 und 2 VUV) und die Massnahmen zur Förderung der systemorientierten Prävention von Berufsunfällen und Berufskrankheiten (Arbeitssicherheit) sowie des Gesundheitsschutzes:

Risiko (gem. EKAS 6508)	Betriebsgrösse (Anzahl Mitarbeitende)	Gefährdungen ermitteln (Sicherheit und Gesundheit)	Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Spezialisten)	Sicherheitssystem und -organisation	
Betriebe mit besonderen Gefährdungen (EKAS 6508 Anhang 1)	3.1	10 und mehr	<b>Ja</b>	Nachweis des Beizugs bzw. der getroffenen Massnahmen	Nachweis der Organisation
	3.2	Weniger als 10	<b>Ja</b>	Nachweis des Beizugs bzw. der getroffenen Massnahmen mit einfachen Mitteln	
Betriebe ohne besonderen Gefährdungen (EKAS 6508 Anhang 1)	3.3	50 und mehr	<b>Ja</b>	Freiwilliger Beizug	Nachweis der Organisation
	3.4	Weniger als 50	<b>Ja</b>	Freiwilliger Beizug	

Die [Suva-Informationsbroschüre 88057 "Sicherheit und Gesundheitsschutz: Wo stehen wir? – Ein Selbsttest für Betriebe"](#) ermöglicht, den Stand der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Betrieb zu überprüfen. Er zeigt wo es Schwachstellen gibt und wo Handlungsbedarf besteht.

Für Betriebe der Risikoklasse 3.1 wird die Einführung einer Branchenlösung, Modelllösung oder Betriebsgruppenlösung empfohlen ([EKAS - ASA](#)).

Für Betriebe der Risikoklassen 3.2 – 3.4 kann ein einfaches Sicherheits- und Gesundheitsschutzsystem mit der [Suva-Publikation 67000 "Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung mit Checklisten"](#) aufgebaut werden.

Die EKAS empfiehlt ein **Sicherheitssystem**, das folgende Elemente umfasst:

1. Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele
2. Sicherheitsorganisation
- 3. Ausbildung, Instruktion, Information**
4. Sicherheitsregeln
- 5. Gefahrenermittlung**, Risikobeurteilung
- 6. Massnahmenplanung und -realisierung**
- 7. Notfallorganisation**
- 8. Mitwirkung**
- 9. Gesundheitsschutz**
- 10. Kontrolle, Audit**

Für das Sicherheitssystem von **Betrieben ohne besondere Gefahren** sind mindestens die fett gedruckten Elemente erforderlich.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Arbeitsinspektorat gerne zur Verfügung.